

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0335/2020/BV**

Datum:  
24.09.2020

Federführung:  
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Verlängerung des XX. Sportförderungsprogramms  
2019–2020 sowie der institutionellen Förderung des  
Sportkreis Heidelberg e.V. bis zur Rechtskraft des  
neuen XXI. Sportförderungsprogramms 2021-2022**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	21.10.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Sportausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Regelungen des XX. Sportförderungsprogramms 2019-2020 behalten bis zur Genehmigung des XXI. Sportförderungsprogramms sowie des Haushalts 2021-2022 ihre Gültigkeit. Die laufenden Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt sowie Abschlagszahlungen für den Zuschuss an den Sportkreis Heidelberg e.V. können in diesem Zeitraum geleistet werden.*

*Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Sportförderungsprogramms möglich.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die im XX. Sportförderungsprogramm 2019-2020 zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Zuschüsse an den Sportkreis Heidelberg e.V. wurden in der Beschlussvorlage Drucksache 0327/2018/BV detailliert dargestellt.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Verlängerung des laufenden Sportförderungsprogramms gibt den Vereinen Planungssicherheit für laufende Zuschüsse. Dem Sportkreis Heidelberg e.V. wird die Deckung seiner Personal- und Sachkosten sowie die Organisation vereinsübergreifender Projekte ermöglicht.

## Begründung:

Das XX. Sportförderprogramm 2019-2020 wurde am 20.12.2018 vom Gemeinderat für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 beschlossen (Drucksache 0327/2018/BV). Durch die aktuelle Situation aufgrund der Corona-Pandemie verzögert sich die Planung für den Haushalt 2021-2022. Dementsprechend kann derzeit auch noch kein verlässliches Sportförderungsprogramm für den nächsten Haushalt vorbereitet werden. Ein rechtskräftiger Beschluss des Haushalts 2021-2022 wird Mitte 2021 erwartet. Mit diesem wird in der Regel auch immer das jeweils aktuelle Sportförderungsprogramm und der Zuschuss an den Sportkreis beschlossen. Damit die Heidelberger Vereine und der Sportkreis Heidelberg handlungsfähig bleiben, soll das derzeit aktuelle XX. Sportförderungsprogramm bis zum Beschluss einer neuen Regelung fortgeführt werden. Entsprechende Mittel werden während der vorläufigen Haushaltsführung im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Zuschüsse aus dem Finanzhaushalt für neue Investitionen der Vereine sind allerdings erst ab Genehmigung des neuen Haushalts möglich.

Wir bitten um Zustimmung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Festlegung der Sportförderung sichert eine solide Haushaltswirtschaft. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern <b>Begründung:</b> Die Förderung des Sports durch das vorgelegte Sportförderungsprogramm bedeutet auch, die Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern <b>Begründung:</b> Inhalte des Sportförderungsprogramms sichern ein zeitgemäßes Sportangebot.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner